

KUNDE

Firma _____ Telefon _____
 Name _____ Telefax _____
 Straße _____ ISDN _____
 PLZ / Ort _____ Mobil _____
 Land _____ E-Mail _____

DATEN

Arbeitstitel _____ KW _____ Dienstag Donnerstag

Seite	Dateinamen	Dateityp	Anlieferung	Übermittlung per
FRONT		<input type="checkbox"/> JPG <input type="checkbox"/> TIF <input type="checkbox"/> PDF <input type="checkbox"/> EPS		<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> CD <input type="checkbox"/> ftp <input type="checkbox"/> Post
BACK		<input type="checkbox"/> JPG <input type="checkbox"/> TIF <input type="checkbox"/> PDF <input type="checkbox"/> EPS		<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> CD <input type="checkbox"/> ftp <input type="checkbox"/> Post

ZAHLUNG

Bankeinzug Bank: _____ BLZ: _____ Konto: _____
 Barzahlung
 per Nachnahme (zzgl. € 11,-)
 per Rechnung (Nur wenn Zahlungsziel vereinbart wurde!)

LIEFERUNG

Versand / Zustellung Normal (3-4 Arbeitstage) Express (1 Arbeitstag)
 Selbstabholung ab Lager Freiburg
 Lieferanschrift, falls abweichend von Rechnungsanschrift

PRODUKT

Kategorie	Auflage	Format	Druck	Papier	Verarbeitung	Preis
O Flyer	_____	<input type="radio"/> A7 quer / lang	Front _____	✓ _____ g/m ²	✓ geschnitten	+ €
		<input type="radio"/> A6 normal / lang	Back _____			
		<input type="radio"/> DIN lang		✓ seidenmatt	✓ verpackt	
		<input type="radio"/> A5	✓ Euroskala			
O Plakat	_____	<input type="radio"/> A3	Front _____	O _____ g/m ²	✓ geschnitten	+ €
		<input type="radio"/> A2	O Euroskala			
		<input type="radio"/> A1	O HKS* Nr. ___	O matt	✓ verpackt	
		<input type="radio"/> O	O Pantone* Nr. ___	O glänzend		
O Folder	_____	<input type="radio"/> A6 > A7	Front _____	O 135 g/m ² glänzend	✓ geschnitten	+ €
		<input type="radio"/> A5 > A6	Back _____			
		<input type="radio"/> A4 > A5		O _____	O Wickelfalz	
		<input type="radio"/> A4 > DL	✓ Euroskala		O Zickzackfalz	
O Datenkontrolle / -check						+ €
O Aufpreis für Aufträge, die nicht über den Webshop eingehen						+ €
O Versand		<input type="radio"/> Normal				+ €
		<input type="radio"/> Express				
O Rabatte	Logoinprint	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Rückseitenwerbung	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	abzgl.	- €
Nettobetrag	zzgl. gesetzliche MwSt.	Preisgruppe	<input type="radio"/> A <input type="radio"/> B <input type="radio"/> C			= €

* Aufpreis nach Rücksprache insbesondere bei Gold-, Silber- und Tagesleuchtfarben

AUFTRAG

Ja, ich habe die AGBs gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum und Unterschrift

LIEFERANT

Gimbel + Leucht Mediengesellschaft bR
 Zähringer Str. 13b, D - 79108 Freiburg

Fon +49.(0)900.1359377
 Fax +49.(0)761.55737888

Webshop www.super-flyer.com
 E-Mail info@super-flyer.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Gimbel und Leucht Mediengesellschaft bR für das Produktprogramm ‚super-flyer.com‘

Freiburg im Breisgau, Stand 08.2005

I. Geltungsbereich und Vertragschluss

Die Angebote, Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch mal ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers kein Vertragsbestandteil.

II. Auftrag, Preise und Zahlungsmodalitäten

- Die Bestellungen auf der Website sind bindende Angebote für den Abschluss eines Kaufvertrages auf die vom Auftragnehmer angebotenen Waren.
- Der Vertrag ist nur dann zustande gekommen, wenn der Auftragnehmer eine Auftragsbestätigung per E-Mail an den Auftragnehmer gesandt hat, spätestens jedoch mit Erhalt der Ware.
- Schriftlich gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland oder gegen ethische Grundwerte verstößende Druckaufträge werden nicht bearbeitet.
- Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Inzwischen jedoch vier Wochen nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.
- Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, Verzollung und sonstige Versandkosten nicht ein und verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Die Angebote werden aufgrund der schriftlichen Kundenanfrage erstellt. Angebote erhalten erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung Ihre Gültigkeit.
- In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich der Auftragnehmer 14 Kalendertage gebunden.
- Sollte bei der Überprüfung der gestellten Daten durch den Auftragnehmer eine Korrektur notwendig werden, so wird diese separat verrechnet. Änderungen gegenüber der Druckvorlage werden dem Auftraggeber nach der angewendeten Arbeitszeit berechnet. Telefonisch oder via Fax angeordnete Änderungen werden vom Auftragnehmer ohne Haftung für die Richtigkeit durchgeführt. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenschlusses werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeaufdrucken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
- Die offerierten und bestätigten Preise sind, sofern nichts anders vereinbart, stets Nettopreise exkl. Mehrwertsteuer. Auf unseren Rechnungen wird die MwSt. offen ausgewiesen. Uswäge Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung / Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holtschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Materialpreiserhöhungen bleiben vorbehalten.
- Sofern nichts anders schriftlich vereinbart, so hat die Zahlung bei Warenübergabe ohne jeglichen Abzug in bar zu erfolgen. Stammkunden - nach Definition des Auftragnehmers - werden gegen Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 7 Tagen beliefert. Andere Zahlungsmittel als die deutsche Landeswährung bedürfen der schriftlichen Regelung, die in der Bestätigung festgehalten werden muss.
- Bei außergewöhnlichen Vorlesungen kann der Auftragnehmer eine angemessene Vorkauszahlung verlangen.
- Der Auftraggeber kann nur mit einer unbeschrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Auftraggeber, der/Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungsrechte nicht. Die Rechte nach § 320 BGB bleiben jedoch erhalten, solange und soweit der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nach Abschnitt III.3 nicht nachkommen ist.
- Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vorauszahlung eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Zahlung von Lieferungen im Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.
- Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugszinsades wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- Für unsere Produkte und Dienstleistungen gilt unsere aktuelle Preisliste, es sei denn, es wurden mit uns andere, schriftlich bestatigte Preise vereinbart.
- Nachträglich, d.h. nach unserer Auftragsannahme veranlasste Änderungen des Auftrages werden in Rechnung gestellt. Als Änderung eines Auftrages gilt auch jede Änderung der kaufmännischen Auftragsdaten (Rechnungsempfänger, Lieferanschrift, Versandart, Zahlungsweg u. dgl.). Änderungen auf Wunsch des Auftraggebers werden pauschal mit einer Gebühr von Euro 10,- zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
- Änderungen angelegelter oder übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden separat berechnet.
- Wir sind berechtigt, nicht verpflichtet, notwendige Vorarbeiten insbesondere an den angelegelteren oder übertragenen Daten des Auftraggebers ohne Rücksprache mit diesem selbständig auszuführen, wenn dies im wirtschaftlichen Interesse des Auftraggebers liegt oder zur Einhaltung des Fertigstellungstermins des Auftrages beiträgt. Solche Arbeiten werden nach ihrem jeweiligen zeitlichen Aufwand berechnet. Entstehen dem Auftraggeber hierdurch Mehrkosten, die zehn Prozent des Auftragswertes (Angebotsbetrag) übersteigen, ist für den Teil der Mehrkosten, der zehn Prozent des Auftragswertes - mindestens Euro 25,- zzgl. Umsatzsteuer - übersteigt, vorab die Zustimmung des Auftraggebers zur Berechnung dieser Kosten einzuholen.
- Bei Stornierung eines Auftrages durch den Auftraggeber oder bei Nichtlieferung der Daten bis zum vereinbarten Termin, ist eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. Euro 20,- zzgl. Umsatzsteuer fällig. Liegen die von uns bereits erbrachten Leistungen über diesem Betrag, so wird auf Grundlage dieser Leistungen abgerechnet.

III. Auftragsausführung / Freigabe durch den Auftraggeber

- Wir führen alle Aufträge, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, auf der Grundlage der vom Auftraggeber angelegelteren bzw. übertragenen Druckdaten aus. Die Daten sind in den unseren Auftragsformularen angegebenen Dateiformaten anzuliefern. Für abweichende Dateiformate können wir eine fehlerfreie Leistung nicht gewährleisten, außer dieses Format ist von uns schriftlich genehmigt. Der Auftraggeber hat in vollem Umfang für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, die diese aber nicht von uns zu verantworten sind.
- Zulieferungen aller Art durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten, dies gilt auch für Datenräger und übertragene Daten, unterliegen keiner Prüfungspflicht unsererseits. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitbare/fähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechend Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Wir sind berechtigt Kopien anzufertigen.
- Vom Auftraggeber gestellte Daten sind frei Haus des Auftragnehmers anzuliefern. Der Eingang wird bestätigt ohne Gewähr für die Richtigkeit der in den Lieferdokumenten angegebenen Menge oder Qualität. Der Auftragnehmer ist erst in der Lage, während des Produktionsprozesses eine ordnungsgemäße Übernahme und Überprüfung durchzuführen. Es besteht keinerlei Haftung des Auftragnehmers für Fehler, die auf vom Auftraggeber direkt oder indirekt zur Verfügung gestellte Daten, sowie für Fehler beim Endprodukt, die auf mangelhaft gelieferte Daten zurückzuführen sind.
- Dem Auftrag zugrunde liegende Vorlagen (zum Beispiel Computerausdrücke, Digital-Proofs) sind nicht verbindlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Farbabweichungen enthalten kann, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren bedingt sind. Sollte eine verbindliche Farbvorlage gewünscht werden, muss ein zusätzlich kostenpflichtiger Andruck zur Abnahme erstellt werden.

IV. Lieferung

- Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber. Erfolgt die Lieferung an Dritte zu deren Gunsten oder ist der Empfänger der Lieferung durch die Bestinanznahme und weitere Verwendung der Lieferung in anderer Weise bereichert, so gilt der Besteller und Empfänger der Lieferung gemeinsam als Auftraggeber. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis hierfür vorliegt.
- Bei Bestellung auf Rechnung Dritter unabhängig ob im eigenen oder Fremden Namen gilt Besteller und Rechnungsempfänger gemeinschaftlich als Auftraggeber. Eine spätere Rechnungsänderung nach bereits erfolgter Fakturierung auf Wunsch des Bestellers auf einen anderen Rechnungsempfänger bedeutet den stillschweigenden Schuldbetritt dieses Rechnungsempfängers. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis des Rechnungsempfängers hierfür vorliegt.
- Unsere Preise verstehen sich ab Lager. Auf Wunsch eingesetzte Transporte werden nach Aufwand verrechnet. Jeder weitere Anlieferungsort wird separat in Rechnung gestellt. Hat sich der Auftragnehmer zum Versand verpflichtet, so nimmt er diesen für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor; jedoch jafest nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung in die in den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
- Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.
- Liefertermine sind grundsätzlich als unverbindlich anzusehen. Die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Termine für die Auftragsfertigstellung entsprechen dem jeweiligen Planungsstand. Bei Nichteinhalten ist uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Bis zu diesem Zeitpunkt können vom Auftraggeber bestellte und abgenommene Lieferungen und Leistungen von uns berechnet werden, es sei denn, der Auftraggeber würde durch die Berechnung wirtschaftlich unangemessen benachteiligt.
- Fixtermine für die Leistungsbringung sind nur gültig, wenn wir diese schriftlich als Fixtermin, Festtermin oder verbindlichen Termin bestätigen. Bei Fixterminen besteht bei Terminüberschreitung für den Auftraggeber das Recht zum sofortigen kostenfreien Rücktritt vom Vertrag. Bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Mitteilung des Rücktritts können von uns die bereits erbrachten und vom Auftraggeber abgenommenen Lieferungen und Leistungen berechnet werden, es sei denn der Auftraggeber würde durch die Berechnung wirtschaftlich unangemessen benachteiligt.
- Bei höherer Gewalt oder Umständen, welche die Ausföhrung angnommener Aufträge unausführbar machen oder erschweren, sind wir berechtigt, auch bei bestätigen und bereits in der Ausführung befindlichen Aufträgen, unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche, entweder vom Auftrag zurückzutreten oder den Auftragsumfang herabzusetzen oder den Auftrag entsprechend später zu erfüllen. Eine vereinbarte Frist verlängert sich um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung durch den Auftraggeber ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörungen möglich. Eine Haftung durch uns ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- Dem Auftragnehmer steht an vom Auftraggeber angelegelteren Druckwerken, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
- Der Auftragnehmer nimmt im Rahmen der auf dem aufgrund der Verpackungsverordnung obliegenden Pflichten Verpackungen zurück. Der Auftraggeber kann Verpackungen im Betrieb des Auftragnehmers zu den üblichen Geschäftszeiten nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung zurückgeben, es sei denn, ihm ist eine andere Annahme-/Sammelstelle benannt worden. Die Verpackungen können dem Auftragnehmer auch bei der Lieferung zurückgegeben werden, es sei denn, ihm ist eine andere Annahme-/Sammelstelle benannt worden. Zurückgenommenen Verpackungen nur unmittelbar nach Auslieferung der Ware, bei Folgelieferungen nur nach rechtzeitiger vorheriger Mitteilung und Bereitstellung. Die Kosten des Transportes der gebrauchten Verpackungen trägt der Auftraggeber. Ist eine benannte Annahme-/Sammelstelle weiter entfernt als der Betrieb des Auftragnehmers, so trägt der Auftraggeber lediglich die Transportkosten, die für eine Entfernung bis zum Betrieb des Auftragnehmers entstehen würden. Die zurückgegebenen Verpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlicher Verpackung sortiert sein. Andernfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftraggeber die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

V. Versand

- Erfüllungsort ist der Sitz der Firma.
- Die Lieferung erfolgt an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Eine abweichende Vereinbarung bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.
- Der Versand erfolgt auf Rechnung des Auftraggebers.
- Sobald die Ware an einen Empfänger, Frachtführer oder die Post übergeben ist, spätestens bei Verlassen unserer Unternehmensräume, trägt der Auftraggeber die Gefahr für die Ware. Der Gefahrübergang auf den Auftraggeber erfolgt auch bei Franko- und Frei-Haus-Lieferungen.
- Jede Sendung bei der eine äußerliche Beschädigung vorliegt, ist vom Auftraggeber nur unter Feststellung des Schadens seitens des Spediteurs/Frachtführers anzunehmen. Soweit dies unterliebt, ist erloschen alle Schadensersatzansprüche hieraus gegenüber dem Auftraggeber.
- Im Falle der Nichtannahme der Ware gerät der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen, der Teilnehmer in Höhe von 8%. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugszinssschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

VI. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
- Die nachfolgenden Regelungen gelten nur im kaufmännischen Verkehr:
- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Spätestens im Falle des Verzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu benennen. Übersteigt der Wert für den Auftragnehmer bestehenden Sicherheiten dessen Forderung insgesamt um mehr als 20%, so ist der Auftraggeber auf Verlangen des Auftraggebers oder eines durch die Übersicherung des Auftragnehmers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Auftragnehmers verpflichtet. 3. Bei Be- oder Verarbeitung vom Auftragnehmer und in dessen Eigentum stehender Waren ist der Auftragnehmer als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist der Auftraggeber auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltsgegenstand.
- Zugriff Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen.

VII. Gewährleistung, Haftung und Rückgaberecht

- Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Dies gilt auch, wenn der Auftragnehmer die Ware auf Verlangen des Auftraggebers an Dritte liefert. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfärbefertigung/ Freigabeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckfärbefertigung/ Freigabeerklärung anschließenden Fertigungsorgan entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers. Mängel sind unverzüglich festzustellen innerhalb von 7 Tagen, und schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.
- Wird das Druckgut durch unseren eigenen Lieferdienst transportiert/geliefert, müssen allfällige Transportschäden unmittelbar schriftlich festgehalten und durch unseren Fahrer unterschrieben bestätigt werden. Beim Transport des Druckgutes durch einen Dritten lehnt der Auftraggeber jegliche Haftung ab. Die gelieferte Ware ist vom Besteller zu prüfen. Allfällige Beanstandungen sind innerhalb 2 Tagen nach Empfang schriftlich zu melden, ansonsten gilt die Lieferung als angenommen.
- Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzleistung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft - zugesicherte Eigenschaften sind nur solche, die im Vertrag ausdrücklich als solche bezeichnet sind - fehlt bei dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgeschäftlichen Fall Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzleistung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzleistung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgeschäftlichen Fall Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- Rücksendungen jeder Art müssen mit uns abgesprochen werden. Unfrei zurückgeschickte Ware wird nicht angenommen. Bei berechtigter Reklamation ersetzen wir die Versandkosten.
- Bei falschen Reproduktionen in allen Herstellungsvorfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen z. B. Proof und Ausdrucken auch wenn sie von uns erstellt wurden und dem Endprodukt.
- Falls die vom Auftraggeber gestellten Daten nicht den Vorgaben des Auftragnehmers entsprechen, können die daraus resultierenden Mängel nicht reklamiert werden. Dies gilt insbesondere für Dateien, die auf RGB-Format basieren und vom CMYK-Format beinhalten. Dateien mit geringer Auflösung und Dateien mit nicht eingetragenen Schriften. Ein gesamer Farbauftrag von über 300% kann ein negatives Druckergebnis zur Folge haben. Dies ist ebenfalls kein Reklamationsgrund.
- Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist. 7 Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge sind hinzunehmen.
- Bei einem von uns vertretenden Mangel der gelieferten Sache sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzleistung berechtigt. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung steht dem Auftraggeber die Wahl zwischen Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu.
- Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Für Schäden, die nicht den gelieferten Gegenstand betreffen, übernehmen wir keine Haftung. Von diesem Ausschluss sind insbesondere erwerbsener Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers umfasst. Dies gilt auch für alle Schäden, die von unseren Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgeschäftlichen verursacht werden.
- Für Schäden aus Verzug und Pflichtverletzungen von vertragswesentlichen Pflichten haften wir nur, soweit diese Schäden vorhersehbar sind.
- Während am gelieferten Gegenstand Veränderungen durch den Auftraggeber oder Dritte vorgenommen ist, unsere Haftung ausgeschlossen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Veränderungen für den Fehler oder Schaden nicht ursächlich sind.
- Alle an den Auftragnehmer übergebenen Vorlagen werden sorgsam behandelt. Eine Haftung bei Beschädigung oder Abhandeln können übernimmt der Auftragnehmer nur bis zum Materialwert. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art, sind ausgeschlossen.
- Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten.
- Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

4. Im übrigen gelten für die Haftung des Auftragnehmers bei Fahrlässigkeit nachfolgende Regelungen: Schadensersatzansprüche wegen Mangellieferungen, aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Hat der Auftrag Lohnveredlungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckereizugnissen zum Gegenstand, so haftet der Auftragnehmer nicht für die dadurch verursachte Beschädigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigentümlich ausschließlich Vorleistung und Material).

15. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang auch für die Entwürfen- und Veredelungsgeschäftlichen des Auftragnehmers.

16. Im kaufmännischen Verkehr haftet der Auftragnehmer stets nur für Schäden, die durch vorstätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden sind.

17. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Versäßen gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugehöriger Eigenschaften sowie im Falle zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

18. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist der Auftraggeber von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen die Zulieferanten an den Auftraggeber abtrifft. Der Auftragnehmer haftet, soweit Ansprüche gegen den Zulieferanten durch Verschulden des Auftragnehmers nicht besetzen oder nicht durchsetzbar sind.

19. Zulieferungen (auch Datenträger), durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. 20. Für Manuskripte, Entwürfe, Filme, Diapositive etc. haftet der Auftragnehmer bis zu einem Zeitpunkt von zwei Wochen nach Erledigung des Auftrages in Höhe des Materialwertes. Darüber hinaus übernimmt der Auftragnehmer für nicht ausdrücklich zurückverlangte und adressierte Unterlagen keine wie auch immer geartete Haftung. Der Auftragnehmer ist auch nicht verpflichtet, diese Unterlagen sowie die der Wiederverwendung dienenden Gegenstände über den genannten Termin hinaus zu verwahren. Es ist Sache des Bestellers die dem Auftragnehmer überlassenen Gegenstände gegen Feuer, Diebstahl und Wasser und darüber hinausgehende Versicherungen abzuschließen. Für jede Art von Rücktritt oder Ansprüchen auf Schadensersatz hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Nachfrist von mindestens sechs Wochen zu setzen.

21. Druckereizugnisse, die mit matten oder sädematten Papieren hergestellt werden, haben generell einen sehr geringen Scherenschutz. Vor allem kleine Restfonds zeigen selbst bei normalem handtischen Gebrauch Greifabdrücke. Abhilfe schafft hier generell nur eine Schutzlackierung!

VIII. Zahlungsbedingungen

- Die Zahlung erfolgt bei Lieferung per Barzahlung. Bei Selbstabholung hat Barzahlung zu erfolgen. Bei Nachnahmelieferungen entstehen derzeit zusätzliche Euro 11,- Nachnahmegebühr. Die bei Annahme der Nachnahme verweigert, so erheben wir eine Schadensersatzpauschale i.H.v. Euro 20,- zzgl. Umsatzsteuer.
- Soweit aufgrund schriftlicher Vereinbarung nicht per Nachnahme gezahlt werden muss, sind Rechnungen 7 Tage nach Erteilung ohne Abzug zahlbar, sofern nicht schriftlich andere Zahlungsbedingungen vereinbart wurden.

- Bei allen Aufträgen kann eine angemessene Vorkauszahlung oder Sicherstellung durch Bankbürgschaft oder Kreditlinie verlangt werden.
- Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer mit Sitz in Frankreich und verfügt dieser über eine gültige Ust.-IDNr., so geht die Rechnung ohne Umsatzsteuer ausweis. Ist aufgrund einer falschen Ust.-IDNr. die Lieferung als steuerfrei behandelt worden und beruhte dies auf einer unrichtigen Angabe des Kunden, die der Auftraggeber auch bei Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht erkennen konnte, so schuldet der Unternehmer die entgangene Steuer.
- Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss bekannt gewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so sind wir berechtigt, Vorkauszahlung zu verlangen. Ware zurückzubehalten und die Weiterarbeit einzustellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn sich der Auftraggeber mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- Der Auftraggeber kann mit Ansprüchen gegen den Auftragnehmer nur dann aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbeschritten oder vom Auftragnehmer anerkannt worden sind.
- Zurückbehaltungsrechte können nur im Rahmen desselben Rechtsverhältnisses vom Auftraggeber geltend gemacht werden.
- Ansprüche gegen den Auftragnehmer sind nicht abtretbar.

IX. Abrechnung, Genehmigungen und Änderungen

- Die vom Auftragnehmer erstellten Rechnungen erfolgen unter dem Vorbehalt etwaiger Irrtümer. Wir können bis spätestens sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber eine neue, berichtigte Rechnung erstellen. Vier Wochen nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist schriftlich unter Angabe der beanstandeten Rechnungsposition uns gegenüber gerügt. Nach Ablauf der 4-Wochen-Frist ist eine Änderung der Rechnung ausgeschlossen. Dies gilt auch für gewünschte Änderungen des Rechnungszufertens oder der Rechnungsschrift. Die 4-Wochen-Frist berührt nicht die Pflicht zur Zahlung oder die Pflicht zur Mängelrüge innerhalb der in diesen AGB bestimmten kürzeren Fristen.

X. Handelsbrauch und Copyright

- Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.
- Für vom Auftragnehmer im Kundenauftrag erbrachte kreative Leistungen, insbesondere an graphischen Entwürfen, Bild- und Textmarken, Layouts usw. behalten wir uns alle Rechte vor (Copyright). Der Auftraggeber bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte an geistigen Eigentum. Insbesondere nicht das Recht der weiteren Verfallsfallung. Das Copyright kann dem Auftraggeber oder einem Dritten gegen Entgelt übertragen werden, wenn dies schriftliche vereinbart ist. Die Rechte gehen in diesem Falle erst mit Bezahlung des vereinbarten Entgelts in das Eigentum des Auftraggebers bzw. des Dritten über.

XI. Daten und Auftragsunterlagen des Auftraggebers sowie Datenbearbeitung

- Die von uns aufgrund des Geschäftsvorfalles erhaltenen Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung in unserem Hause gespeichert.
- Alle vom Auftraggeber eingebrachten oder übersandten Vorlagen, Daten, Datenräger etc., werden nur nach schriftlicher Vereinbarung und gegen Besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes hinaus archiviert. Sollen die Vorlagen, Daten, Datenräger etc. versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen. Eine Haftung durch uns für Beschädigung oder Verlust geht aus welchem Grund auch immer nicht auf uns zu.
- Das Reconv archivierter Daten, d. h. die Suche der Daten im Archiv, ihre Dekomprimierung und Vorbereitung für die weitere Bearbeitung wird mit Euro 20,- zzgl. Umsatzsteuer für jeden archivierten Druckauftrag berechnet.
- Der Versand von Daten und anderen Auftragsunterlagen an den Auftragnehmer oder einen Dritten erfolgt gegen Entgelt. Er beträgt je Auftrag pauschal Euro 30,- zzgl. Umsatzsteuer sowie Fracht- und/oder Kurierkosten.

XII. Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausföhrung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen. Die Urheberrechte an Entwürfen und Originalen, die in unserer Agentur hergestellt werden, verbleiben bei uns, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Verwendung der uns zur Verfügung gestellten Vorlagen setzen wir voraus, dass der Auftraggeber das Verfallsfallungs- und Reproduktionsrecht besetzt. Werden von Dritten bessere Rechte behauptet, so übernehmen wir für deren allfälligen Verletzungen keine Haftung und behalten uns vor, allenfalls auf den Besteller zurückzugreifen.

XIII. Patente

- Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber und dessen Abnehmer wegen Ansprüchen aus Verletzungen von Urheberrechten, Marken oder Patenten freistellen, es sei denn der Enturf auf eines Liefergegenstands stammt vom Auftraggeber. Die Freistellungspflicht des Auftragnehmers ist befristungsgläufig auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Zusätzliche Voraussetzung für die Freistellung ist, dass dem Auftragnehmer die Führung von Rechtsstreifen überlassen wird und dass die behauptete Rechtsverletzung ausschließlich der Bauweise der Liefergegenstände des Auftragnehmers ohne Verbindung oder Gebrauch mit anderen Produkten zu entnehmen ist.
- Der Auftragnehmer hat wahrweise das Recht, sich von den in Abs. 1 übernommenen Verpflichtungen dadurch zu befreien, dass er entwerdet: a) die erforderlichen Lizenzen bezüglich der angeblich verletzten Patente beschafft oder b) dem Auftraggeber einen geänderten Liefergegenstand bzw. Teile davon zur Verfügung stellt, die im Falle des Austausches gegen den verletzenden Liefergegenstand bzw. dessen Teil den Verletzungsverwurf bezüglich des Liefergegenstands beseitigen.

XIV. Datenschutz

- Gemäß § 4 Abs. 1 TDSGG ist der Auftragnehmer verpflichtet, Sie als Kunden über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen erforderlichen personenbezogenen Daten sowie über sein Widerspruchsrecht zur Verwendung seines anonymisierten Nutzungsprofils ausführlich zu informieren. Ihre bei uns gespeicherten Daten werden vertraulich behandelt und lediglich im zur Ausführung Ihrer Bestellung erforderlichen Umfang an unsere Partnerunternehmen weitergeben. Ihre Daten werden nicht an andere als zum Firmenverbund gehörende Unternehmen zum Zwecke der Werbung oder Marketingförderung verwendet.
- Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu die Einwilligung in die Speicherung und zweckgerichtete Verarbeitung seiner Daten kann er jederzeit schriftlich oder durch Übersendung einer E-Mail an info@super-flyer.com widerrufen. Dies bedeutet dann eine komplette Löschung seines Profils aus unserer Datenbank.

XV. Impressum

- Der Auftragnehmer kann auf den Vertragszeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firmeninweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers, Belegexemplare der Aufträge als Qualitätsmuster an Dritte zu versenden.

XVI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

- Die Erteilung eines Druckauftrages an die Gimbel & Leucht Mediengesellschaft schließt die Anerkennung dieser allgemeinen Lieferbedingungen ein.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist wenn der Auftrag Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland einen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlch Check-, Wechsel- und Urkundenprozessen, der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Un-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.